

Sitzung vom 1. Dezember 1999

2145. Anfrage (Auswirkungen einer Reduktion des Steuerfusses um 20% auf den Bereich Bildung)

Die Kantonsrätinnen Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Franziska Frey Wettstein, Zürich, haben am 6. September 1999 folgende Anfrage eingereicht:

In einer Motion (KR-Nr. 199/1999) fordern Vertreter der SVP, dass der Regierungsrat im Rahmen von Budgetierung und Finanzplanung die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen habe, damit der Steuerfuss für die Staatssteuern um mindestens 20% gesenkt werden kann. In seiner ablehnenden Antwort führt der Regierungsrat aus, dass bei einer Steuerfussenkung von 20%, was einem Ertragsausfall von 600 Mio. Franken entsprechen würde, auch die staatlichen Kernaufgaben wie die Leistungen im Bildungswesen massiv gekürzt werden müssten. Trotz der ablehnenden Haltung des Regierungsrates kündigte die SVP in ihrer Medienmitteilung vom 19. August 1999 an, bei der diesjährigen Festsetzung des Staatssteuerfusses einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Im Juni 1999 veröffentlichte der Bildungsdirektor sein Konzept für die Zürcher Volksschulreform. Die nach unserer Beurteilung dafür sehr tief eingeschätzten notwendigen Investitionen werden mit rund 70 Mio. Franken und die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Kanton mit etwa 22 Mio. Franken angegeben.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Welche Leistungen müssten bei einer Senkung der Staatssteuern um 20% im Bildungsbereich kurz-, mittel- und langfristig abgebaut werden? Existieren entsprechende Szenarien in der Bildungsdirektion? Wenn ja, welche Massnahmen sehen sie vor?
2. Bedeutete die geforderte Senkung der Staatssteuer um 20% das Aus für die Volksschulreformen?
3. Welche Reformen im Bildungswesen erachtet der Regierungsrat als unabdingbar und würde sie trotz massivem Spardruck umsetzen? Wie würde er sie finanzieren? Über Leistungsabbau in anderen Bereichen, über die Einführung von Schulgeldern und die Erhöhung von Kursgebühren, über eine Mehrbelastung der Gemeinden, über Sponsoring?
4. Würde der Regierungsrat bei einer Senkung der Staatssteuer zur Entlastung des Staatshaushaltes einzelne Angebote des staatlichen Bildungswesens privatisieren? Wenn ja, welche Angebote kämen für den Regierungsrat für eine allfällige Privatisierung in Frage und welche nicht?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Franziska Frey Wettstein, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die der Anfrage zu Grunde liegende Motion Nr. 199/1999 wurde vom Kantonsrat an der Sitzung vom 13. September 1999 nicht überwiesen.

Der Steuerfuss-Antrag des Regierungsrates vom 15. September 1999 sieht für die kommenden Jahre keine Veränderung vor. Vor diesem Hintergrund ist die vorliegende Anfrage hypothetischer Natur.

Für derart starke Einnahmehausfälle, wie sie die Reduktion des Steuerfusses um 20% im Bildungsbereich bewirken würde, bestehen in der Bildungsdirektion keine Szenarien. Berechnungen zeigen, dass Einsparungen in der erwähnten Grössenordnung auch durch einen gänzlichen Verzicht auf alle in der laufenden Legislaturperiode vorgesehenen Reformen im Bildungswesen bei weitem nicht zu erbringen wären.

Die einzelnen Reformbestandteile der Volksschulreform gegeneinander abzuwägen ist im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angebracht, befindet sich diese doch bis Ende Jahr in einer breiten Vernehmlassung. Bei der Volksschulreform mit ihren vierzehn Teilreformen handelt es sich um ein Gesamtpaket mit aufwandsenkenden und aufwandsteigernden Elementen. Eine Beurteilung der einzelnen Reformbestandteile aus einer isoliert finanziellen Sichtweise unter Missachtung ihrer Wechselwirkungen ist zu vermeiden.

Bei allen Reformen im Bildungsbereich liegt das Augenmerk auch auf einer Verbesserung des Verhältnisses von Kosten und Leistungen. Ziel eines wirksamen Bildungssystems ist,

die Auszubildenden so zu qualifizieren, dass sie den zukünftigen Anforderungen gewachsen sind. Nur so können im Vergleich zu den Bildungsausgaben ungleich höhere Folgekosten, insbesondere im Sozialbereich, vermieden werden.

Der Regierungsrat erachtet die in seinen Legislatorschwerpunkten vorgesehenen Reformen im Bildungsbereich als notwendig. Über ihre konkrete Ausgestaltung und eine allfällige zeitliche Staffelung wird im gegebenen Zeitpunkt und nach Massgabe der verfügbaren Mittel entschieden. Projekte für Privatisierungen von konkreten Aufgabenbereichen im staatlichen Bildungswesen, die ohne Leistungsabbau bzw. Verteuerung auf der Seite der Auszubildenden zu einer Entlastung des Staatshaushaltes führen könnten, bestehen gegenwärtig nicht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi